



Foto: Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. / Benedikt Banovic

1

UVVH-Unternehmertag am 19. März 2020
zum Thema Bürokratieentlastung im Handwerk

Inhalt

1	UVH-Unternehmertag am 19. März 2020 zum Thema Bürokratieentlastung im Handwerk	3
2	NRW-Fachverbände machen Vorschläge für das nächste Entfesselungspaket	3
3	Politische und parlamentarische Aktivitäten zum Bürokratieabbau in NRW	4
4	Land erweitert Möglichkeiten für Zuschuss bei auswärtigem Berufsschulbesuch	5
5	UVH: Handwerk bietet Nachwuchstalenten weiterhin hervorragende Zukunftsperspektiven und braucht dafür mehr gesellschaftliche Wertschätzung	6
6	Hans Peter Wollseifer als ZDH-Präsident wiedergewählt	7
7	Konjunktorentwicklung im NRW-Handwerk weiter auf hohem Niveau	8
8	HANDWERK.NRW stellt Erwartungen zu den Kommunalwahlen vor	8
9	Handwerk NRW wirbt für „Grüne Null“ und für Steuerentlastungen	9
10	Aus den Verbänden	10
11	Gesetzesänderungen und -initiativen	12
12	Aus der Rechtsprechung	13
13	Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	14
14	Verbraucherpreisindex	15



Hans-Joachim Hering



Dr. Frank Wackers

Editorial

Steuerliche Förderung der Gebäudesanierung unterstützt Klimaschutzziele nachhaltig

Bundestag und Bundesrat haben die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen ab dem 1. Januar 2020 beschlossen. Auf dieses richtige Zeichen hatten Hauseigentümer in Deutschland lange warten müssen. Denn schon frühere politische Anläufe 2011 und 2015 scheiterten am Streit um eine Gegenfinanzierung zwischen Bund und Bundesländern.

Die steuerliche Förderung bietet als zweite Säule eine Alternative zu den bestehenden Kredit- und Zuschussprogrammen. Aufwendungen für energetische Sanierungen ab 2020 für einen befristeten Zeitraum von zehn Jahren mit einem prozentualen Abzug von 20 % bis maximal 40.000 Euro pro Objekt von der Steuerschuld abzusetzen.

Zwar wäre es wünschenswert gewesen, die Förderung nicht allein für die Gebäudehülle und Heizungstechnik vorzusehen, sondern auch für die Sanierung elektrischer Anlagen. Dennoch dürfte der vorgesehene progressionsunabhängige Steuerabzug von 20 % der Aufwendungen je Einzelmaßnahme einen wichtigen Anreiz für Gebäudeeigentümer darstellen, in energetische Maßnahmen zu investieren. Und die Förderlaufzeit von 10 Jahren entspricht dem richtigen Ziel, Förderinstrumente grundsätzlich langfristig auszurichten und damit verlässlich zu

machen. Unsere Betriebe können sich so auf die voraussichtlich steigende Nachfrage nach energetischen Sanierungen einrichten und entsprechende Kapazitäten aufbauen.

Neben der beschlossenen steuerlichen Förderung am selbstgenutzten Wohneigentum sollten aber dringend Anreize für die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden entwickelt werden, damit die Energiewende besser vorankommt. Die Politik hat sich bisher nicht zu einer differenzierten steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung durchringen können. Diese sollte nach Gebäudeeigentümer und Gebäudenutzung unterschiedlich ausgestaltet werden.

Im Interesse des Klimaschutzes bleibt jetzt zu hoffen, dass die Förderung möglichst schnell bei Betrieben und Hauseigentümern bekannt wird und die Regelungen ohne den üblichen Bürokratieaufwand angewendet werden können.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

UVH-Unternehmertag am 19. März 2020 zum Thema Bürokratieentlastung im Handwerk

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) wird am 19. März 2020 ab 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf seinen zehnten Unternehmertag durchführen. Der Unternehmertag wird sich mit dem Thema Bürokratieentlastung im Handwerk beschäftigen.

Kleinere und mittlere Betriebe im Handwerk fühlen sich zunehmend von ausufernder Bürokratie überfordert. Sie erwarten effizientere Planungsabläufe und einfachere Genehmigungsverfahren, um sich wieder verstärkt ihren Kernaufgaben widmen zu können. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will die Wirtschaft von unnötigen und komplizierten Regeln befreien und hat dazu bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Für 2020 ist ein weiteres Entfesselungspaket mit Maßnahmen zum Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten angekündigt. Welche Schwerpunkte aus Sicht des

Handwerks bei der Entbürokratisierung nötig sind, werden namhafte Experten aus Wirtschaft- und Politik miteinander diskutieren. In einem Impulsreferat wird Herr Joachim Neuser vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW die Ziele der Landesregierung erläutern. In einer anschließenden Podiumsdiskussion diskutieren der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Ralph Bombis (MdL), der handwerkspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Matthias Goeken (MdL), die Geschäftsführerin des Fleischerverbandes NRW, Dr. Sabine Görden, und der Obermeister der Elektrotechnikinnung Brilon und Initiator der Initiative „Handwerk-mobil.de – Werkbank statt Schreibtisch“, Frank Lefarth, mit den Teilnehmern über notwendige Maßnahmen zur Bürokratieentlastung von Handwerksbetrieben in NRW.

Eingeladen sind alle interessierten Handwerksunternehmerinnen und

Termine

- 19. **März 2020, 10.30 Uhr,**
UVH-Unternehmertag zum Thema Bürokratieentlastung im Handwerk, Handwerkskammer Düsseldorf“
- 25. **März 2020, 17.30 Uhr,**
Empfang für das Ehrenamt im Handwerk, Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 10. **Juni 2020, 10.30 Uhr,**
UVH-Vorstand, Handwerkskammer Düsseldorf
- 10. **Juni 2020, 10.00 Uhr/14.00 Uhr,**
Abschlussveranstaltung Gesundheitscoach, Handwerkskammer Düsseldorf

-unternehmer. Um Anmeldung unter Tel. 02 11/30 82 36 oder Kontakt@uvh-nrw.de wird gebeten. ■

NRW-Fachverbände machen Vorschläge für das nächste Entfesselungspaket

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat seit 2017 fünf Entfesselungspakete verabschiedet, mit denen Regelungen gestrichen oder geändert wurden, die die Wirtschaft, Verwaltung, Gründer und Bürger unnötig belasten.

Das Entfesselungspaket I umfasste u.a. die Modernisierung des Ladenöffnungsgesetzes, die Überarbeitung des Tariffreue- und Vergabegesetzes, die Einführung der elektronischen Vergabe, die Abschaffung der Hygiene-Ampel und die Einführung der voll-

elektronischen Gewerbebeanmeldung. Schwerpunkte der Entfesselungspakete II und III sind vereinfachte Planungen und schnellere Genehmigungsverfahren für den nordrhein-westfälischen Wirtschaftsstandort. Die Entfesselungspakete IV und V beschäftigen sich mit den Tagebauplanungen im Rheinischen Braunkohlerevier und Maßnahmen zur Beschleunigung und →

Vereinfachung von Verfahren beim Ausbau von erneuerbaren Energien. Für das Jahr 2020 ist ein weiteres Entfesselungspaket geplant, das dem Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten dienen soll. Gerade das Handwerk könnte von diesem Paket profitieren. Auf Initiative des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) wurden die Landesinnungs- und Fachverbände in Nordrhein-Westfalen gebeten, für das nächste Entfesselungspaket Anregungen und Vorschläge zur Entbürokratisierung zusammenzustellen. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem

Entbürokratisierungsbeauftragten beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen nutzten fünf Landesinnungsverbände die Möglichkeit, ihre branchenspezifischen Vorschläge zur Entbürokratisierung und zum Abbau von Informations-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten der Landesregierung vorzustellen. Im Mittelpunkt der Vorschläge standen die Kleine Bauvorlagenberechtigung, die Abschaffung der Gebühren für Regelkontrollen im Lebensmittelhandwerk und die Bonausgabepflicht, die Entlastung kleinerer

und mittlerer Betriebe von den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung, der Abbau von statistischen Meldepflichten und die Vereinfachung der Mindestlohndokumentation im Rahmen des Mindestlohngesetzes. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen dankte den anwesenden Verbänden für die zahlreichen Hinweise und sagte zu, die Vorschläge auf ihre mögliche Umsetzung in Landesrecht zu überprüfen. ■

3

Politische und parlamentarische Aktivitäten zum Bürokratieabbau in NRW

Beim Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion diskutierten 130 Experten und Praktiker, wie das Handwerk von Bürokratie entlastet werden kann. Impulse für die Diskussionen gaben Eberhard Vielhaber, selbstständiger Handwerksmeister und Geschäftsführer der Bäckerei Vielhaber in Sundern, Andreas Ehler, Präsident von Handwerk NRW, Jutta Kruff-Lohrengel, Vizepräsidentin der IHK NRW sowie Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW.

Ein Fazit für den Abend zieht Matthias Goeken, Beauftragter der CDU-Fraktion für das Handwerk: „Unser Werkstattgespräch hat gezeigt: Der Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen muss weiterhin das Ziel sein. Die von der NRW-Koalition auf den Weg ge-

brachten Entfesselungspakete haben dahingehend Schwung in die Wirtschaft gebracht. Da waren sich alle Teilnehmer einig. Darauf werden wir uns aber nicht ausruhen. Handwerksmeister haben ihr Handwerk gelernt, weil sie ihren Beruf lieben und ihn gut ausüben wollen und nicht, weil sie Formulare und Statistiken ausfüllen möchten. Jede Regelung muss auf den Prüfstand gestellt und auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Fachkräftemangel. Wir müssen die duale Ausbildung und deren Bildungsinfrastruktur konsequent stärken, um die Attraktivität des dualen Ausbildungssystems in Deutschland zu verbessern. Es ist einzigartig und ein Aushängeschild in der ganzen Welt. Forderungen der Handwerksmeister vor Ort waren unter anderem, dass die dezentralen Berufs-

Orientierungen 1/20 (Januar-Februar-März)

schulklassen erhalten bleiben sollen und die Größen der Berufsschulklassen so zu ändern, wie es in einigen Nachbarländern bereits jetzt üblich ist. Das Handwerk ist wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Leistungsträger. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, die Zukunft des Handwerks zu gestalten. Das müssen wir nicht nur in Nordrhein-Westfalen machen, sondern auch entsprechende Signale nach Berlin und Brüssel senden.“

CDU- und FDP-Landtagsfraktion haben zudem den Antrag „Mittelstand und Handwerk von Bürokratie entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und die Datenerfassung digitalisieren“ in den Landtag eingebracht. Er wurde inzwischen zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung verwiesen. In der Vergangenheit sei auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein Trend zu einer überbordenden Bürokratie zu beobachten gewesen, von der insbesondere klei-

4



Werkstattgespräch der CDU-Landtagsfraktion NRW zum Thema „Handwerk von Bürokratie entlasten“ (v.l.n.r.: Henning Rehbaum (Mdl), Hans-Joachim Hering, Präsident des Unternehmerverbandes Handwerk NRW, Jutta Kraft-Lohrengel, Vizepräsidentin der IHK NRW, Eberhard Vielhaber, Geschäftsführer Bäckerei Vielhaber in Sundern, Bodo Löttgen (Mdl) CDU-Fraktionsvorsitzender, Matthias Goeken (Mdl), Beauftragter der CDU-Fraktion für das Handwerk, Andreas Ehlert, Präsident HANDWERK.NRW)

kere und mittlere Unternehmen unverhältnismäßig stark belastet seien. Die Fraktionen von CDU und FDP fordern daher u.a. auf Landesebene Poten-

ziale für die Reduzierung von Statistikpflichten umzusetzen. Das Land soll sich auf Bundesebene für die Einführung einer Experimentierklausel ein-

setzen, um die Erhebung und den Erhebungsturnus von Daten zu flexibilisieren und zu digitalisieren sowie die Erfassung zu automatisieren. ■

Land erweitert Möglichkeiten für Zuschuss bei auswärtigem Berufsschulbesuch

Die Landesregierung hatte 2018 die Wiedereinführung eines Landeszuschusses zu den Kosten für die notwendige Unterbringung bei einem auswärtigen Berufsschulbesuch im Blockunterricht von Azubis beschlossen. Aktuell hat das Land die Möglichkeiten für diesen Zuschuss erweitert.

Die aktuellen Neuerungen sehen Folgendes vor:

- Einen Zuschuss zu den Unterbringungskosten können künftig auch Berufsschüler erhalten, die regelmäßig zum Beispiel für zwei Tage in der Woche, mit notwendiger Übernachtung zum Unterricht an einer auswärtigen Berufsschule anreisen. Bislang war dies nur Auszubildenden im Blockunterricht mit fünf Unterrichtstagen in einer Woche möglich.
- Das Land kann in Zukunft auch dann einen Zuschuss zur Unterbringung gewähren, wenn es sich bei der auswärtigen Berufsschule um eine genehmigte Ersatzschule handelt. Bislang wurden nur die Unterbringungskosten von Schülern übernommen, die eine öffentliche Berufsschule besuchen. Die Regelung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Das Antragsformular ist allen Fachverbänden zugängig. ■

UVH: Handwerk bietet Nachwuchstalenten weiterhin hervorragende Zukunftsperspektiven und braucht dafür mehr gesellschaftliche Wertschätzung

Der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) beschloss eine Resolution zu dem Zusammenhang von Fachkräftemangel, Stundenverrechnungssätzen und Vergütung. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering fasst die intensiv geführte Diskussion zusammen: „Die Kostenstruktur im Handwerk muss Aufwendungen für Mitarbeiterbindung und Altersversorgung stärker berücksichtigen. Neben der Frage auskömmlicher Stundenverrechnungssätze ist es an der Zeit, spürbare Steuer- und Abgabentlastungen für die Betriebe durchzusetzen.“

Während in zahlreichen Industriezweigen der langjährige Aufschwung zu Ende geht, zeigt sich das Handwerk von der nachlassenden Konjunkturdynamik unberührt. Nach wie vor bieten sich im Handwerk hervorragende Berufs- und Zukunftsperspektiven für junge Talente. Auch die Politik hat die Bedeutung des Handwerks durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht in 12 Berufen anerkannt und gewürdigt. Dennoch sorgen sich viele Betriebsinhaber um ihre Zukunft, denn nur mit genügend Fach- und Füh-

rungskräften sowie Unternehmensgründern und -übernehmern haben die Betriebe eine Überlebenschance. Angesichts bildungspolitischer Fehlsteuerungen und demographischer Entwicklungen geht die Zahl der Auszubildenden im Handwerk langfristig zurück. Will das Handwerk dem Fachkräftemangel trotzen, muss es seinen Mitarbeitern attraktive Konditionen bieten. Dazu gehören Weiterbildungs- und Aufstiegsperspektiven ebenso wie eine auskömmliche Vergütung und Altersversorgung. Um die Attraktivität des Handwerks bei talentierten Nachwuchskräften zu stärken, bedarf es einer Anpassung der Kostenstruktur im Handwerk, die Wagnis und Gewinn ebenso berücksichtigt wie die Aufwendungen für Mitarbeiterbindung und Altersvorsorge. Dazu werden in einzelnen Gewerken neue Kalkulationsgrundlagen benötigt, die der Mitarbeiterwerbung und -bindung dienen. Der Unternehmerverband Handwerk NRW begrüßt diese Diskussion und fordert eine breite gesellschaftliche Debatte über die Wertschätzung von Handwerkerleistungen. Aufgabe der Handwerksorganisationen ist dabei, gegenüber Kunden und Öffentlichkeit für mehr

Akzeptanz gegenüber auskömmlichen Stundenverrechnungssätzen zu werben. Die Erfahrung lehrt: Wenn man dem Kunden zeigt, wie sich die Preise zusammensetzen und wie viel dem Handwerker tatsächlich bleibt, zeigt er in der Regel auch Verständnis. Neben der Frage auskömmlicher Stundenverrechnungssätze ist es an der Zeit, spürbare Steuer- und Abgabentlastungen für Betriebe durchzusetzen. Angesichts von Rekordsteuereinnahmen wäre die Abschaffung des Solidarzuschlags hierfür ein erster Schritt.

Als Beispiel für die Ermittlung und Kontrolle auskömmlicher Stundenverrechnungssätze und einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit durch einen handwerklichen Fachverband empfehlen wir die weiterführenden Informationen des Dachdecker-Verbandes Nordrhein, die zum Nachdenken und Umdenken beim Thema Stundenverrechnungssätze anregen sollen.

<https://dach.live/branchen-news/faktor-35-wie-dachdecker-schwarze-zahlen-schreiben>

<https://www.ddh.de/stundenverrechnungssatz-faktor-35/150/71735/> ■

Hans Peter Wollseifer als ZDH-Präsident wiedergewählt

Hans Peter Wollseifer (64) ist von den Delegierten des Deutschen Handwerktages in Wiesbaden mit überwältigender Mehrheit für eine dritte Amtszeit als Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) bestätigt worden.

„Mit diesem Wahlergebnis im Rücken blicke ich voller Tatkraft auf meine weitere Arbeit für das Handwerk an der Spitze unseres Verbandes. Zusammenhalt und Vielfalt sind unsere Stärken. Und das Wissen, das wir nur gemeinsam zum Erfolg kommen“, betonte Wollseifer in seinen Dankesworten.

Für die kommenden drei Jahre kündigte der wiedergewählte ZDH-Präsident an, sich für eine noch stärkere Wertschätzung in Politik und Gesellschaft stark zu machen – für die berufliche Bildung und für die Leistungen des Handwerks.

„Diese Wertschätzung muss auch finanziell zum Ausdruck kommen. Die finanzielle Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung ist eine Frage von Fairness und Gerechtigkeit“, forderte Wollseifer.

Mehr Wertschätzung sei auch der Schlüssel zum Erfolg bei weiteren Themen, die den Mittelstand und das Handwerk betreffen, sei es beim Bürokratieabbau, bei Steuern oder bei Sozialabgaben. „Wir brauchen eine Ent-

lastungsoffensive für unsere Betriebe“, sagte Wollseifer.

Für faire und gerechte Bedingungen für die Betriebe müsse der Gesetzgeber zudem in der Energiepolitik, beim Klimaschutz und bei der Digitalisierung sorgen und die besonderen Belange kleiner und mittlerer Unternehmen nicht aus den Augen verlieren. Im sachlichen Dialog mit der Politik werde sich der ZDH für mehr wachstumsfördernde und wettbewerbsstärkende Maßnahmen einsetzen.

Auf dem Deutschen Handwerktage in Wiesbaden ist ferner Thomas Zimmer, Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, im Amt des Vizepräsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) bestätigt worden und Marcus Nachbauer, Bundesinnungsmeister und Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau, neu ins Amt des ZDH-Vizepräsidenten gewählt worden. Als weitere Mitglieder des Geschäftsführenden ZDH-Präsidiums wurden gewählt: Dr. Jörg Dittrich, Präsident der Handwerkskammer Dresden, und Wilhelm Hülsdonk, Bundesinnungsmeister des Zentralverbandes des Kraftfahrzeughandwerks.

Neu gewählt wurde auch das Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Mitglieder sind für den Deutschen Handwerkskam-

meritag (DHKT): Stefan Füll, Präsident Handwerkskammer Wiesbaden; Kurt Krautscheid, Präsident Handwerkskammer Koblenz; Hagen Mauer, Präsident Handwerkskammer Magdeburg; Rainer Reichhold, Präsident Handwerkskammer Region Stuttgart; Robert Wüst, Präsident Handwerkskammer Potsdam; Axel Hochschild, Präsident Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern; Karl-Wilhelm Steinmann, Präsident Handwerkskammer Hannover; Berthold Schröder, Präsident Handwerkskammer Dortmund.

Für den Unternehmerverband Deutsches Handwerks (UDH) wurden ins Präsidium gewählt: Jan Bauer, Präsident des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz; Thomas Dietrich, Bundesinnungsmeister des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks; Marianne Fricke, Präsidentin der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker; Lothar Hellmann, Präsident des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke; Erwin Kostyra, Präsident des Bundesverbandes Metall; Michael Hilpert, Präsident des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima; Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes; Michael Wippler, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks. ■

Konjunktorentwicklung im NRW-Handwerk weiter auf hohem Niveau

Während die deutsche Volkswirtschaft im vergangenen Jahr nur knapp an einer Rezession vorbeigeschrammt ist, bewegt sich die Konjunktur im Handwerk weiter auf hohem Niveau. Zur Jahreswende 2019/20 steht der Wirtschaftsbereich „praktisch unverändert gut da, gerade auch in Nordrhein-Westfalen“, betonte der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, bei der Jahrespressekonferenz des nordrhein-westfälischen Handwerks.

Während außenwirtschaftliche Risiken sowie Strukturkrisen in der Energie- und Automobilwirtschaft das Wachstum der Gesamtwirtschaft erheblich gedrosselt hätten, weise das Geschäftsklima im Handwerk des größten deutschen Bundeslandes ausweislich der Herbstumfragen in seinen sieben Handwerkskammerbezirken weiterhin „Lageeinschätzungen auf Rekordniveau“ aus. Der leichte Rückgang binnen Jahresfrist auf dem handwerklichen Konjunkturbarometer

von 138 auf „weiterhin sehr ordentliche 131 Prozent“ sei in erster Linie auf gedämpfte Erwartungen für die Zukunft zurückzuführen.

Anhaltend dynamisch verläuft die Konjunktorentwicklung dabei vor allem im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (Geschäftsklimaindex: 134 bzw. 136 Prozent) und im Gesundheitsgewerbe: bei den Augenoptikern, Hörakustikern, Zahntechnikern und Sanitätshäusern kletterte das Geschäftsklima sogar auf ein Allzeithoch von 134 Prozent. Leicht eingetrübt hat sich die Stimmung demgegenüber bei den industrienahen Handwerken für den gewerblichen Bedarf (Klimawert aktuell 120 Prozent, gleicher Vorjahreszeitpunkt: 135) und im Kfz-Gewerbe (117/127).

Das NRW-Handwerk blickt inzwischen auf ein seit zehn Jahren anhaltendes Wirtschaftswachstum und damit auf den längsten Boom seit den Zeiten des Wiederaufbaus zurück. Speziell in den letzten vier Jahren stiegen die Umsätze nominal um

3,7 Prozent (2016), 4,9 Prozent (2017) und – nach vorläufigen Schätzungen der amtlichen Handwerksberichterstattung – um 5,9 Prozent in 2018. Für das Jahr 2019 geht Handwerk.NRW von einem gegenüber 2018 leicht gedämpften, gleichwohl erneut robusten Wachstum um nominal 4 Prozentpunkte aus, das sich in diesem Jahr fortsetzen sollte: „Für 2020 ist ein nominales Wachstum von 3 Prozent gut erreichbar,“ richtete Ehlert den Blick nach vorn.

Zufrieden zeigt sich die Landeshandwerksvertretung auch mit der Beschäftigungsentwicklung im Handwerkssektor. Insgesamt zählt der Handwerkssektor in Nordrhein-Westfalen Stand heute rund 1,2 Mio. Erwerbstätige. Ehlert sieht allerdings noch Luft nach oben: „Der Fachkräftemangel bleibt das beherrschende Thema in vielen Gewerken und bremst das Wachstum – gerade in Branchen, die sich um zukunftssträchtige Themen wie Klimaschutz, energetische Sanierung und Wohnungsbau kümmern. Wir brauchen da eine stärkere gesellschaftliche Wertschätzung für die Berufsbildung.“

HANDWERK.NRW stellt Erwartungen zu den Kommunalwahlen vor

Der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert, stellte die Erwartungen des Handwerks zu den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen am 13. September vor und unterstrich dabei die Bedeutung eines starken Mittelstandes für die Kommunalpolitik:

„Was in den Kommunen passiert, ist für den ortsgebundenen Mittelstand ganz entscheidend. Aber auch umgekehrt gilt: Die Kommunen sind auf einen starken Mittelstand angewiesen und müssen ihm bestmögliche Standortbedingungen bieten.“

Große Sorgen bereiten Ehlert derzeit auch die wachsenden Nutzungskonflikte zwischen Wohnungsbau und Gewerbeflächen in den Ballungszentren: „In vielen Großstädten sind Gewerbeflächen ohnehin schon knapp. Viele Kommunen verschärfen die Situation, indem sie einseitig auf den Wohnungsbau setzen und damit Gewerbe aus der Stadt verdrängen.“ Gerade das Handwerk sei jedoch auf eine

gute Mischung der urbanen Räume angewiesen – mit kurzen Wegen und einem vielfältigen Angebot an Dienstleistungen und Arbeitsplätzen. „Für die Attraktivität der Innenstädte, für die Lebensqualität der urbanen Bevölkerung und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer Kommune ist

ein breit verankerter Mittelstand ganz wichtig.

Beim Thema Mobilität für den Standort Nordrhein-Westfalen erteilte Ehlert Fahrverboten und Umweltpuren eine klare Absage: „Sie sind Gift für den Wirtschaftsstandort und zudem klimapolitisch höchst zweifelhaft.“ Es

müsse auch in den Kommunen darum gehen, Verkehrslenkung und Klimaschutz mit marktwirtschaftlichen Instrumenten in Einklang zu bringen: „Wir müssen auf Wahlmöglichkeiten und qualitativ bessere Angebote setzen. Mir sind Preise lieber als Verbote.“ ■

Handwerk NRW wirbt für „Grüne Null“ und für Steuerentlastungen

In der aktuellen Debatte um Rekordüberschüsse und sprudelnde Steuereinnahmen des Staates fordert der Präsident von HANDWERK.NRW Andreas Ehlert Steuerentlastungen für die Mitte der Gesellschaft: „Es ist jetzt an der Zeit, spürbare Entlastungen für die Leistungsträger unserer Gesellschaft durchsetzen. Angesichts der Rekordsteuereinnahmen wäre die sauberste Lösung die Abschaffung des Solidarzuschlags – und zwar vollständig und sofort. Davon würden nicht nur viele Mittelständler profitieren, sondern auch viele angestellte Fachkräfte und Familien.“

Kein Verständnis zeigte Ehlert dagegen für Forderungen, die auf eine Erhöhung der Neuverschuldung zielen: „Ja, der Staat muss in den nächsten Jahren viel investieren, in Bildung, in Infrastruktur. Aber er muss seine Ausgaben auch nachhaltig finanzieren und Prioritäten setzen.“ Nach Ehlerts Auffassung hat die Berliner Koalition in den vergangenen Jahren zu viel Geld an den falschen Stellen ausgegeben. „Demokratien dürfen das Vertrauen der Wähler nicht auf Pump erkaufen, sondern sie müssen auf die Tragfähig-

keit der Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme achten. Wir brauchen eine „Grüne Null“ für nachhaltige Staatsfinanzen.“

Ehlert appellierte an die Landesregierung, sich in der Bundespolitik in diesem Sinne einzusetzen und selbst mit gutem Beispiel vorzugehen. „Das Land Nordrhein-Westfalen muss in dieser finanzpolitischen Diskussion mit gutem Beispiel vorangehen.“ Ehlert hat vor allem die Grunderwerbsteuer im Blick: „Wenn wir private Bauinvestitionen ermuntern wollen, können wir es uns nicht länger leisten, dass Nordrhein-Westfalen Höchststeuerland in Sachen Grunderwerbsteuer ist.“

Auch bei der Grundsteuer erwartet der Handwerkspräsident von der Landesregierung ein klares Signal: „Die Bundeslösung ist viel zu kompliziert. Wir brauchen für die Grundsteuer eine schlanke, einfache NRW-Lösung.“

Andreas Ehlert zog bei seiner Jahrespressekonferenz ein insgesamt positives Fazit zur bisherigen Arbeit der Landesregierung: „Die Landesregierung arbeitet ordentlich und hat die Bedingungen für den Wirtschafts- und für den Bildungsstandort Nordrhein-Westfalen verbessert. Aber sie darf

jetzt nicht die Hände in den Schoß legen und muss die Zeit bis zur nächsten Landtagswahl gut nutzen.“

Konkret hat Ehlert eine Stärkung des Mittelstandsförderungsgesetzes und weitere Schritte für Bürokratieabbau und Bürokratievermeidung im Blick. „Es hat sich ausgezahlt, dass anders als im Bund die Digitalisierung in einem starken Wirtschaftsressort gebündelt wird. Das muss für die Modernisierung der Verwaltung genutzt werden“, so Ehlert. Wichtig sei für die kommenden Jahre, dass Nordrhein-Westfalen seine Fixierung auf industrielle Monostrukturen überwindet und seine Potentiale als Standort für den Mittelstand und für Unternehmensgründungen nutzt. „Vor allem im Ruhrgebiet mangelt es an mittelständischen Strukturen, und wir müssen gerade dort auch noch mehr auf berufliche Bildung und auf erfolgreiche Qualifizierung von Zuwanderern setzen“, so Ehlert.

Ehlert sieht das Handwerk nicht als Bittsteller, sondern als Partner der Politik für die Lösung von Zukunftsfragen. „Gerade beim Wohnungsbau und beim Umsetzen der Klimaschutzziele ist das Handwerk unverzichtbar, —→

weil es dezentrale Lösungen ermöglicht.“ Deshalb warb Ehlert auch für eine Kleine Bauvorlageberechtigung

für Handwerksmeister nach dem Vorbild anderer Bundesländer: „Das würde Investitionen in den Wohnungs-

bau und in die Gebäudesanierung erleichtern“, so Ehlert. ■

10

Orientierungen 1/20 (Januar-Februar-März)

Aus den Verbänden

Neujahrsbrezel für Ministerpräsident Laschet

Der Vorstand des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks hat eine traditionelle Neujahrsbrezel an Ministerpräsident Armin Laschet überreicht. Die Neujahrsbrezel symbolisiert in ihrer Form Tradition und Verbundenheit.

„Verbunden sind wir mit Ihnen und Ihren politischen Entscheidungen“, so Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, „weil Sie, Herr Ministerpräsident, im Gegensatz zu vielen anderen Politikern den Worten Taten haben folgen lassen und sich stark für Bürokratieabbau einsetzen“.

Nicht im Einklang mit diesem Vorhaben steht allerdings die seit dem 1. Januar 2020 bestehende Bonausgabepflicht für Einzelhändler und auch für Bäcker. Damit werden Unmengen von Müll produziert. Erschwerend kommt hinzu, dass die thermobeschichteten Kassenbelege auch nicht als Altpapier entsorgt werden dürfen. Dabei hätte es dieser Regelung gar nicht bedurft, weil die seit dem 1. Januar 2020 vorgeschriebenen Kassensysteme jeden Kassiervorgang manipulationssicher aufzeichnen.

Ministerpräsident Laschet zeigte großes Verständnis für die Belange des Bäckerhandwerks und sagte zu, sich über die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung, die § 148 der Abgabenordnung zulässt, zu informieren.



Die Vorstandsmitglieder des Rheinischen Bäckerhandwerks mit Ministerpräsident Armin Laschet in der Staatskanzlei

Ein weiteres Anliegen des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks ist, dass die hohen Kosten für Lebensmittelkontrollen, die pro Stunde derzeit 80 Euro plus Fahrtkosten für jede Bäckerei verursachen – und zwar auch dann, wenn keinerlei Beanstandung im Betrieb vorliegt –, wieder rückgängig gemacht werden. Der Sachverhalt ist vergleichbar mit einer Polizeikontrolle, bei der der Polizist den Autofahrer zur Kasse bittet, auch wenn er korrekt gefahren ist und keinerlei Verkehrsverstoß vorliegt.

Ministerpräsident Laschet bedankte sich in seiner kurzen Erwiderung ganz herzlich für die Überreichung der Neujahrsbrezel und das damit verbundene Vertrauen und zeigte Verständnis für die Sorgen der handwerklichen und mittelständischen Bäckereien. „Insgesamt war es ein äußerst harmonischer und angenehmer Termin, der insbesondere gezeigt hat, dass der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen die berechtigten Anliegen des Bäckerhandwerks ernst nimmt“, so Geschäftsführer Walter Dohr.

10

Orientierungen 1/20 (Januar-Februar-März)

Übergabe des Staffelstabes beim Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks

Nach sechs intensiven, gemeinsamen Monaten hat RA Walter Dohr am 31. Januar 2020 die Geschäftsführung des Verbandes des Rheinischen Bäckerhandwerks nun auch offiziell an seinen Nachfolger, RA Henning Funke, übergeben. Nach über 30-jähriger Amtszeit ist sich Walter Dohr sicher, „dass der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks mit Henning Funke einen kompetenten Geschäftsführer gefunden hat, der die solide Struktur wertschätzen und gleichzeitig tatkräftig Modernisierungsprozesse entwickeln und umsetzen wird“. Auf die Unterstützung des Verbandsvorstandes kann sich der Neue ganz sicher verlassen. „Denn die Herausforderungen, die zum Beispiel in der Digitalisierung, der Branchenentwicklung im Bäckerhand-

werk, der Dienstleistungs- und Mitgliederorientierung der Verbände und Innungen usw. stecken, spielen auch für unseren Verband eine wichtige Rolle und müssen konsequent und zielorientiert angegangen werden“, da ist sich Landesinnungsmeister Jörg von Polheim ganz sicher und skizziert damit schon die ersten wichtigen Handlungsfelder für den neuen Geschäftsführer in den kommenden Monaten. Und auch Henning Funke zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis der vergangenen sechs Monate: „Dem Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten aus Ehren- und Hauptamt gelungen, einen reibungslosen Übergang in der Geschäftsführung zu organisieren, der alle Voraussetzungen erfüllt, um den Erfolg für unseren Verband auch in Zukunft weiter fortzuführen.“

Handwerk gratuliert WHKT-Präsident Hans Hund zum 70. Geburtstag

Der Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT), Kälteanlagenbauer- und Elektrotechnikermeister, Hans Hund aus Bocholt, hat am 12. Februar sein 70. Lebensjahr vollendet. Hierzu gratulierten neben den WHKT-Vorstandskollegen und den Mitgliedern der Vollversammlung des WHKT auch der Präsident des Unternehmensverbandes Handwerk NRW, Hans-Joachim Hering und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers.

Zum Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags wurde Hans Hund von den sieben Handwerkskammern in NRW im Jahr 2016 gewählt. 2019 bestätigte die Vollversammlung des WHKT Hans Hund für eine weitere Amtszeit. Seinen Gebäudetechnik-Betrieb mit Sitz in Bocholt im Münsterland gründete er 1981. Über die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sagt er selbst: »Die betrieblichen Erfahrungen fließen in die Gremien von Kammern, Kommunen und Politik ein. Darum geht's. Die Werkbank im Plenarsaal.« Dass Hans Hund dies mit ganzem Herzen verfolgt, ist nicht zuletzt an seinen Ehrenämtern abzulesen. Neben seinem Einsatz als WHKT-Präsident ist er beispielsweise Präsident der Handwerkskammer Münster, Vizepräsident von HANDWERK.NRW, Vorstandsvorsitzender des Trägervereins Schloss Raesfeld sowie in zahlreichen weiteren Gremien und Verantwortungsbereichen aktiv. ■



Bei der Übergabe des Staffelstabes im Rheinischen Bäckerhandwerk (v.l.n.r.: Landesinnungsmeister Jörg von Polheim, Geschäftsführer RA Walter Dohr, Geschäftsführer RA Hennig Funke)

Gesetzesänderungen und -initiativen

Einführung der steuerlichen Sanierungsförderung zum 1. Januar 2020

Im Klimaschutzprogramm 2030 ist eine steuerliche Förderung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden vorgesehen. Der Rechtsverordnung, die die konkreten Mindestanforderungen enthält, hat der Bundesrat am 20. Dezember 2019 zugestimmt. Die Steuerförderung war seit 2011 mehrfach an der Zustimmung der Länderkammer gescheitert.

Energetische Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum sollen ab 2020 für einen befristeten Zeitraum von 10 Jahren durch einen prozentualen Abzug der Aufwendungen von der Steuerschuld gefördert werden. Hierzu wird durch das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht ein neuer § 35c EStG eingefügt. Förderfähig sind danach Einzelmaßnahmen, die auch von der KfW als förderfähig eingestuft sind, wie

- die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen oder Geschossdecken,
- die Erneuerung der Fenster oder Außentüren,
- die Erneuerung bzw. der Einbau einer Lüftungsanlage,
- die Erneuerung einer Heizungsanlage,
- der Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung und
- die Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

Je Objekt beträgt die Steuerermäßigung 20 Prozent der Aufwendungen,

maximal insgesamt 40.000 EUR. Der Abzug von der Steuerschuld erfolgt im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und im folgenden Kalenderjahr in Höhe von höchstens 7 Prozent der Aufwendungen – höchstens jeweils 14.000 EUR – und im zweiten folgenden Kalenderjahr in Höhe von 6 Prozent der Aufwendungen – höchstens 12.000 EUR.

Um den Steuerbonus erhalten zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Zunächst muss das begünstigte Objekt bei der Durchführung der energetischen Maßnahme älter als zehn Jahre sein.
- Die Sanierungsmaßnahmen müssen zudem von einem Fachunternehmen ausgeführt werden, das die korrekte Umsetzung der Maßnahmen bescheinigen und eine ordentliche Rechnung dafür ausstellen muss. Für die Bescheinigung wird die Finanzverwaltung künftig ein amtlich vorgeschriebenes Muster erstellen, um eine bundeseinheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten.
- Selbstverständlich muss der Steuerpflichtige, solange er die Ausgaben geltend macht, auch selbst in dem Objekt wohnen.

Steuerermäßigungen sind nur möglich, wenn die Aufwendungen für die energetische Sanierung nicht schon als Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder sonstige Steuerbegünstigung, -ermäßigung oder als öffentlich geförderte Maßnahme berücksichtigt worden sind. Als Teil ihrer Aufwendungen können Steuerpflichtige auch die Hälfte der Kosten für die

planerische Begleitung oder Beaufsichtigung durch z.B. qualifizierte Energieberater der energetischen Maßnahme absetzen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt zum 1. März 2020 in Kraft

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Ziel ist es, die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft zu erleichtern. Daher wurden insbesondere die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis angepasst. Die meisten Änderungen finden sich entsprechend im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wieder. Dieses regelt die Vergabe von Aufenthaltstiteln für verschiedene Zwecke wie Arbeit, Arbeitssuche, Ausbildung, Ausbildungssuche oder Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtert Einreise und Aufenthalt für eine Beschäftigung als Fachkraft. Fachkräfte mit Berufsausbildung und solche mit akademischer Ausbildung können eine Beschäftigung ausüben, zu der sie ihre Qualifikation befähigt (§§ 18 bis 18b AufenthG). Das bedeutet auch, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen ermöglicht wird. Zur Suche nach einem Arbeitsplatz können neben akademischen künftig auch Fachkräfte mit Berufsausbildung nach Deutschland einreisen. Neben der Anerkennung sind dazu deutsche Sprachkenntnisse notwendig, die der gesuchten Tätigkeit entsprechen. In der Regel werden dabei Deutschkenntnisse gefordert, die mindestens

auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen liegen. Außerdem muss der Lebensunterhalt gesichert sein. Die Suche nach einer qualifizierten Arbeitsstelle erlaubt auch Probebe-

schäftigungen bis zu 10 Stunden pro Woche (§ 20 Abs. 1 AufenthG).

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtert darüber hinaus den Aufenthalt für eine qualifizierte Berufsausbildung. Dieser kann auch für einen

vorbereitenden Deutschsprachkurs genutzt werden (§ 16a AufenthG). Der befristete Aufenthalt zur Suche nach einem Ausbildungsplatz ist künftig ebenfalls möglich (§ 17 AufenthG). ■

Aus der Rechtsprechung

Freizeitausgleich zum Abbau des Arbeitszeitkontos – Freistellung in gerichtlichem Vergleich

Das Bundesarbeitsgericht hat am 20. November 2019 entschieden, dass eine Anrechnung eines Freizeitausgleichsanspruchs durch den Abbau eines Arbeitszeitkontos im Zusammenhang mit einer unwiderruflichen Freistellung in einem Prozessvergleich nur dann erfolgt, wenn diese ausdrücklich vereinbart worden ist. (5 AZR 578/18)

Eine Freistellung in einem gerichtlichen Vergleich erfüllt den Anspruch des Arbeitnehmers auf Freizeitausgleich zum Abbau des Arbeitszeitkontos nur dann, wenn in dem Vergleich hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt, dass mit der Freistellung auch ein Positivsaldo auf dem Arbeitszeitkonto ausgeglichen werden soll. Dem genügt die Klausel, der Arbeitnehmer werde unwiderruflich von der Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt, nicht.

Die Klägerin war bei der Beklagten als Sekretärin beschäftigt. Nachdem

die Beklagte das Arbeitsverhältnis fristlos gekündigt hatte, schlossen die Parteien im Kündigungsschutzprozess am 15. November 2016 einen gerichtlichen Vergleich, wonach das Arbeitsverhältnis durch ordentliche Arbeitgeberkündigung mit Ablauf des 31. Januar 2017 endete. Bis dahin stellte die Beklagte die Klägerin unwiderruflich von der Pflicht zur Erbringung der Arbeitsleistung unter Fortzahlung der vereinbarten Vergütung frei. In diesem Zeitraum sollte auch der Resturlaub eingebracht sein. Eine allgemeine Abgeltungs- bzw. Ausgleichsklausel enthält der Vergleich nicht.

Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat die Klägerin die Abgeltung von 67,10 Gutstunden auf ihrem Arbeitszeitkonto mit 1.317,28 Euro brutto nebst Zinsen verlangt. Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung der Beklagten die Klage abgewiesen.

Die vom Fünften Senat des Bundesarbeitsgerichts zugelassene Revi-

sion der Klägerin war erfolgreich und führte zur Wiederherstellung des erstinstanzlichen Urteils. Endet das Arbeitsverhältnis und können Gutstunden auf dem Arbeitszeitkonto nicht mehr durch Freizeit ausgeglichen werden, sind sie vom Arbeitgeber in Geld abzugelten. Die Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeitspflicht in einem gerichtlichen Vergleich ist nur dann geeignet, den Anspruch auf Freizeitausgleich zum Abbau von Gutstunden auf dem Arbeitszeitkonto zu erfüllen, wenn der Arbeitnehmer erkennen kann, dass der Arbeitgeber ihn zur Erfüllung des Anspruchs auf Freizeitausgleich von der Arbeitspflicht freistellen will. Daran fehlte es vorliegend. In dem gerichtlichen Vergleich ist weder ausdrücklich noch konkludent hinreichend deutlich festgehalten, dass die Freistellung auch dem Abbau des Arbeitszeitkontos dienen bzw. mit ihr der Freizeitausgleichsanspruch aus dem Arbeitszeitkonto erfüllt sein soll. ■

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Hamm

Stefan Ahlers, Friseurmeister, Hamm

Peter Schuchart, Betriebswirt, Geschäftsführer, Maler- und Lackiererverband Westfalen in Holzwickede, Dortmund

Tobias Stoffer, Installateur- und Heizungsbaumeister, Hamm

Arbeitsgerichte:

■ Bielefeld

Bertram Barzak, Sanitär- und Heizungstechnik, Gütersloh

Hartmut Fleer, Metallbaumeister Fachrichtung Konstruktion, Bielefeld

■ Bochum

Timo Ortwin Befeld, gelernter Dreher, staatlich geprüfter Techniker, Bochum

Michael Dittmar, Kfz.-Meister, Geschäftsführer, Bochum

Henrik Koepke, Maurer- und Betonbaumeister/Bauunternehmer, Sprockhövel

Andreas Köppel, Dipl.-Ingenieur, Bochum

Philipp Schönhals, Selbst. Versicherungsvermittler, Bochum

■ Detmold

Andreas Brinkmann, Gas- und Wasser-Heizungsbaumeister, Horn-Bad Meinberg

René David, Installateur- und Heizungsbaumeister, Barntrup

Michael Dittmar, Kfz.-Meister, Geschäftsführer, Bochum

Thorsten Gutsell, Malermeister/Sachverständiger/Unternehmer, Detmold

Dirk Schöning, Tischlermeister, Lemgo

■ Düsseldorf

Peter Raddatz, Gebäudereinigermeister, Solingen

■ Duisburg

Peter Hüsken, Maler- und Lackiermeister, Duisburg

■ Hamm

Bernd Brockmann, Bäckermeister, selbstständig, Einzelunternehmen, Hamm

■ Siegburg

Björn Rose, Meister des Elektrotechniker-Handwerks, Gummersbach

■ Wesel

Klaus Becker, Geschäftsführer/Bäckermeister, Voerde

Sozialgericht Duisburg

Markus Bredenbröcker, Friseurmeister, Essen

Bernd Görg, Friseurmeister, Oberhausen

Johannes Hühnerschulte, Stuckateurmeister, Oberhausen

Ralf Matenaer, Dachdeckermeister, Bedburg-Hau

Ulrich Mertin, Elektromeister, Rheinberg

Marie-Luise Notthoff, Dipl.-Ökonomin, Oberhausen

Josef Polders, Maler- und Lackiermeister, Goch

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
2017	109,8	1,8	109,3	1,8
2018	111,9	1,9	111,4	1,9
Jan. 18	110,3	1,5	109,8	1,6
Feb. 18	110,8	1,3	110,3	1,4
März 18	111,2	1,6	110,7	1,6
April 18	111,2	1,5	110,7	1,6
Mai 18	111,7	2,1	111,2	2,2
Juni 18	111,8	2,1	111,3	2,1
Juli 18	112,1	2,0	111,6	2,0
Aug. 18	112,2	2,0	111,7	2,0
Sep. 18	112,6	2,3	112,1	2,3
Okt. 18	112,7	2,4	112,3	2,5
Nov. 18	113,0	2,4	112,4	2,3
Dez. 18	113,0	1,9	112,5	1,7
Jan. 19	103,4	1,5	103,4	1,4
Feb. 19	103,9	1,6	103,8	1,5
März 19	104,3	1,5	104,2	1,3
April 19	105,3	1,5	105,2	2,0
Mai 19	105,5	1,6	105,4	1,4
Juni 19	105,7	1,7	105,7	1,6
Juli 19	106,1	1,7	106,2	1,7
Aug. 19	106,1	1,5	106,0	1,4
Sep. 19	106,0	1,3	106,0	1,2
Okt. 19	106,1	1,2	106,1	1,1
Nov. 19	105,4	1,2	105,3	1,1
Dez. 19	105,9	1,7	105,8	1,5

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:

Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:

Stilus Grafik
Telefon: 021 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de

Jule Rombey
Tischlerin

Was ich tue, macht mich
selbstbewusst.

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE